

wöhnliche. Es ist ganz in der üblichen Form der römischen Notariatsinstrumente auf einem schmalen länglichen Pergamentstreifen geschrieben¹. Auch scheint man keinen besonderen Werth auf eine der Wichtigkeit des Documents entsprechende Ausstattung gelegt zu haben. Das Pergament ist wenig sorgfältig bearbeitet; in der unteren Hälfte befindet sich sogar ein ursprüngliches rundes Loch, welchem der Schreiber auszuweichen genöthigt war. Dieselbe Schmucklosigkeit zeigt auch die Schrift. Sie beginnt dicht am oberen Rande und füllt die ganze Breite des Pergaments aus ohne irgend welche Hervorhebung einzelner Worte oder Buchstaben und ohne irgend welche Ausschmückung, welche auch äusserlich auf die grosse Bedeutung des Schriftstückes hinwies. Die Frage, ob das Stück besiegelt war, glaube ich mit Bestimmtheit verneinen zu können. Allerdings ist der untere Rand zum Theil abgerissen; die linke, noch erhaltene Seite desselben zeigt einen Bug, welcher aber nicht der Rest einer Plica ist, sondern durch die Faltung des Documents entstanden ist.

Diese Beschaffenheit des Schriftstückes macht es nahezu gewiss, dass von einem Original nicht die Rede sein kann. Alles weist darauf hin, dass der Schreiber nach einer Vorlage schrieb und dass er, wenigstens im Anfang, diese nicht einmal sorgfältig copierte, sondern sich zahlreiche Auslassungen und Versehen, welche er dann zu verbessern genöthigt war, zu Schulden kommen liess. Dagegen lässt sich die schmucklose Form und Ausstattung, in welcher das Document gehalten ist, nicht für die Annahme, dasselbe sei eine blosser Copie, geltend machen und man würde fehlgehen, wollte man allein dieses Mangels an äusserer Ausstattung halber der Urkunde die Originalität absprechen. Denn auch die zugleich mit dem *Pactum Anagninum* ausgestellte *Promissio legatorum*, deren Originalität feststeht, ist in derselben schmucklosen Form gehalten. Ebenso wenig will ich besonderes Gewicht auf das einzige Zeugnis legen, welchem wir allein eine Angabe über die Beurkundung des Vertrages von Anagni verdanken. Bald nach dem Abschluss desselben schrieb Friedrich an den Patriarchen Udalrich von Aquileja: *'Pax et unitas ecclesiae reformata tam iuramentis quam scriptis hinc inde sigillatis — robodata est'*².

Da nämlich zu Anagni zwei Urkunden ausgestellt worden sind, das *Pactum* selbst und die *Promissio legatorum*, so kann immerhin ein Zweifel bestehen bleiben, auf welches der beiden Documente sich die Worte des Kaisers beziehen, wenn es auch sehr nahe liegt, auf die allerdings gleichfalls besiegelte

1) Höhe 44,5 — 48 cm; Breite 16,5 cm.

2) *Pez, Thes.* 6^a, 415,

nr. 19.